

Der Geschäftsführer



ZEvA · Lilienthalstraße 1 · 30179 Hannover

An den Direktor der  
Musikakademie der Stadt Kassel "Louis Spohr"  
Herrn Dr. Peter Gries  
Karlsplatz 7  
34117 Kassel

Geschäftszeichen  
E1-9968-2017

Durchwahl  
+49 511 54 355- 705  
futterer@zeva.org

Datum  
15. August 2017

## Entscheidung

### Antrag auf Zertifizierung des „Jungstudiums“ der Musikakademie Kassel

Sehr geehrter Herr Dr. Gries,

der Zertifizierungsausschuss hat am 1. August 2017 den o.g. Antrag beraten und der Vorstand hat auf dieser Grundlage die Zertifizierung des „Jungstudiums“ für die Dauer von fünf Jahren beschlossen. Die Frist beginnt mit Zugang der Entscheidung. Folgende Entscheidung wurde getroffen:

*Der Vorstand der ZEvA schließt sich den Bewertungen der Gutachtergruppe und dem Vorschlag des Zertifizierungsausschusses an und nimmt die Stellungnahme der Musikakademie vom 08.06.2017 zur Kenntnis.*

*Durch die Vorlage folgender Dokumente stellen der Zertifizierungsausschuss und der Vorstand der ZEvA die Beseitigung der im Bericht genannten Mängel fest:*

- *Ein neuer Studienverlauf, veränderte Modulbeschreibungen sowie eine entsprechende Prüfungsordnung wurden vorgelegt.*
- *Ein Musterfragebogen zur Evaluation wurde vorgelegt, der u.a. die Gesamtarbeitsbelastung der „Jungstudierenden“ sowie die zeitliche Vereinbarkeit mit der Schulausbildung thematisiert. Das Evaluationskonzept entspricht ansonsten dem der Bachelorstudiengänge der Musikakademie.*

*Der Vorstand der ZEvA beschließt die Zertifizierung des „Jungstudiums“ der Musikakademie Kassel für den Zeitraum von fünf Jahren.*

*Die vermittelten Inhalte und Kompetenzen bewegen sich gemäß dem „Europäischen Qualifikationsrahmen“ auf der Bachelor-Stufe (EQR 6). Die interne Qualitätssicherung ist geeignet, sowohl das akademische Niveau als auch die angemessene Umsetzung des Programms zu sichern. Die Anrechenbarkeit der Lernergebnisse für weitere Aus- und Weiterbildungen ist gegeben.*

*Diese Entscheidung basiert auf den im ZEvA-Leitfaden zur Zertifizierung festgelegten Standards und Verfahrensgrundsätzen.*

Mit diesem Schreiben erhalten Sie den Bericht sowie die Zertifizierungsurkunde.

Die Zertifizierung erfolgt unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs bei Wegfall der im Zertifizierungsbericht und dem Beschluss des Vorstandes festgestellten Voraussetzungen.

**Hinweis auf außerordentlichen Rechtsbehelf:**

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Beschwerde eingelegt werden. Die Beschwerde ist zu begründen und bei der Geschäftsstelle der ZEvA, -Revisionskommission-, Lilienthalstraße 1, 30179 Hannover schriftlich zu erheben.

Mit freundlichen Grüßen



Hermann Reuke